

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Matthias Reuber und Marion Schneid (CDU)
– Drucksache 18/1349 –

Betreuungsrelation an den rheinland-pfälzischen Hochschulen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/1349 – vom 19. Oktober 2021 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Studierendenzahlen je Professorin bzw. Professor an den rheinland-pfälzischen Hochschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgegliedert nach Semester und Hochschule)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren?
3. Worin liegen die Ursachen für eventuell vorliegende Unterschiede in den Betreuungsverhältnissen zwischen Hochschulen?

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. November 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zur Beantwortung der Frage nach den Studierendenzahlen je Professorin bzw. Professor wurde die entsprechende Kennzahl der Amtlichen Hochschulstatistik herangezogen (Anlage). Diese wird nach Jahren ausgewiesen, da Daten zum Hochschulpersonal nur zum Stichtag 1. Dezember des jeweiligen Jahres erhoben werden. Dem werden die Daten aus der Studierendenstatistik zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters gegenübergestellt. Eine Berechnung der Kennzahl zum Sommersemester erfolgt daher nicht.

Daten für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

Zu Frage 2:

Aus Sicht der Landesregierung ist die Kennzahl von Studierendenzahlen je Professorin bzw. Professor nicht aussagekräftig genug, um als alleiniger Indikator für Studienbedingungen und Ausbildungsqualität zu gelten. So wäre unter anderem das Verhältnis von Studierenden zum hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrpersonal ein weiterer Indikator, der hierzu herangezogen werden müsste.

Rheinland-Pfalz verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals, einschließlich der Professorinnen und Professoren. Die Landesregierung hat durch die Schaffung von zusätzlichen Dauerstellen an den Hochschulen gute Studienbedingungen und gute Arbeitsbedingungen gefördert. Mit der „Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre“ wurden im Jahr 2021 weitere 779 Dauerstellen geschaffen. Das kommt den Studienbedingungen und damit den Studierenden zugute und schlägt sich in einer positiven Entwicklung der Betreuungsrelationen nieder.

Entsprechend nähern sich die Betreuungsrelationen in Rheinland-Pfalz weiter dem Bundesdurchschnitt an bzw. unterschreiten diesen bereits. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Betreuungsrelationen je nach Fach unterschiedlich sind. Die Fächerzusammensetzung der rheinland-pfälzischen Hochschulen weist proportional mehr Fächer mit allgemein hohen Betreuungsrelationen (Geistes-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) auf als in anderen Bundesländern. In Deutschland stiegen die Betreuungsrelationen in den letzten Jahren tendenziell stetig an, d. h. verschlechterten sich, da die Zahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in geringerem Maße wuchs als die Studierendenzahlen. Umso erfreulicher ist die Entwicklung in Rheinland-Pfalz, die insgesamt trotz einiger Schwankungen eine abnehmende, d. h. eine positive Tendenz zeigt.

Zu Frage 3:

Unterschiede in den Betreuungsrelationen lassen sich hauptsächlich und wie in der Antwort zu Frage 2 beschrieben auf die Fächerzusammensetzung der verschiedenen Hochschulen zurückführen. Insgesamt lässt sich im bundesweiten Vergleich feststellen, dass Betreuungsrelationen allgemein niedriger an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sind, was wiederum mit der Fächerver-

teilung zusammenhängt. Zudem ergeben sich Unterschiede hinsichtlich des Angebots postgradualer Weiterbildungsstudiengänge, die im Rahmen des Fernstudiums stattfinden. Der mit einem Fernstudium zusammenhängende entsprechend niedrigere Betreuungsaufwand führt zu einer relativ hohen Betreuungsrelation (mehr Studierende pro Personal).

Clemens Hoch
Staatsminister

Anlage

Anlage zu Frage 1

Betreuungsrelationen der Studierenden nach staatlichen Hochschulen und Professorinnen und Professoren

Hochschule ¹	Studierende je VZÄ Professorinnen und Professoren ³				
	2016	2017	2018	2019	2020
U Mainz ²	63,8	61,6	62,0	58,5	56,8
TU Kaiserslautern	71,0	70,4	71,5	69,4	69,5
U Trier	80,6	81,7	78,6	80,2	75,7
U Koblenz-Landau	105,0	104,8	105,0	104,6	107,0
DUV Speyer	23,6	19,9	20,5	20,2	19,9
TH Bingen	37,5	39,8	38,6	36,6	36,2
H Kaiserslautern	41,4	43,8	42,3	42,3	42,6
H Koblenz	57,5	59,8	60,5	58,8	61,0
H für Wirtsch. u. Gesellsch. Ludwigshafen	53,3	55,4	57,6	55,9	59,9
H Mainz	40,0	39,2	40,2	39,4	40,5
H Trier	47,1	44,9	44,1	41,8	41,2
H Worms	61,4	60,5	60,3	61,4	56,8

¹ Ohne Verwaltungsfachhochschulen. - ² Die Professor/-innen der Universitätsmedizin sind der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zugeordnet. - ³ Hauptberufliche Professor/-innen in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

Quelle: Personalstatistik, Studierendenstatistik. Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz